

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/026/2004-09

Sitzungstermin: Dienstag, den 30.09.2008
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10Uhr
Ort, Raum: in der FFw Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

Gemeindevertreter(in)

Alms, Andreas
Blohm, Ulf- Arno
Durittke, Ines
Kleinschmidt, Sabine
Maaß, Peter
Markert, Birgit
Perlich, Jörg
Pötke, Thorsten

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Bungeroth, Arno
Wiechmann, Detlef

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Festellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen
8. Haushaltsüberschreitungen 2007

BÜ-OG/S/103/2008
K-H/S/112/2008

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 9. | Entlastung der Jahresrechnung 2007 | K-H/S/111/2008 |
| 10. | 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Saal über die Abwässerung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter | K-A/S/115/2008 |
| 11. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 5 "Wassersport" | BA-SpT/S/118/2008 |
| 12. | Beschlussfassung zur vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG | BÜ-RA/S/101/2008 |
| 13. | Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Saal | H-KiS/S/119/2008 |
| 14. | Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V | BÜ-RA/S/116/2008 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jan Ahlendorf | BA-BvH/S/102/2008 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Thomas Zabel | BA-BvH/S/104/2008 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Guido Petersen | BA-BvH/S/105/2008 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jens Albrecht | BA-BvH/S/108/2008 |
| 19. | Information zum Antrag der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten zur Gebietsänderung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Langendammer Straße | |
| 20. | Diskussion und Beschluss zum Straßenbau Neuendorf-Heide | BÜ-AL/S/113/2008 |
| 21. | Radwanderweg Michaelsdorf-Neuendorf-Heide | BA-DT/S/114/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 22. | Beschwerde zum Beschluss der Staatsanwaltschaft | BÜ-AL/S/109/2008 |
| 23. | Vergabeangelegenheiten Errichtung Straßenbeleuchtung im OT Hessenburg | BA-BvH/S/106/2008 |
| 23.1. | Errichtung Straßenbeleuchtung im OT Neuendorf-Heide | BA-BvH/S/107/2008 |
| 23.2. | Oberflächenbefestigung der Heidestraße Teil 1 und Teil 2 sowie im Wiesenweg in der Ortslage Neuendorf-Heide | BA-DT/S/117/2008 |
| 23.3. | Antrag zum Erwerb der ehemaligen Schule Saal | BÜ-L/S/122/2008 |
| 24. | Beratervertrag mit Erfolgshonorar zum Verkauf der ehemaligen Schule Saal | BÜ-L/S/123/2008 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 26. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 27. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Gemeindevertretung liegen in Abstimmung mit dem Bürgermeister 3 Tischvorlagen vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung.

Unter TOP 24 soll im nicht öffentlichen Teil der Sitzung „Antrag zum Erwerb der ehemaligen Schule Saal“ und unter TOP 25 „Beratervertrag mit Erfolgshonorar zum Verkauf der ehemaligen Schule Saal“ behandelt werden.

Weitere Anträge bzw. Anfragen zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung mit den Ergänzungen abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Stand Baufortschritt bei dem Vorhaben Schmutzwasser Neuendorf-Heide
- Schreiben der Anwohner des Wiesenweges mit Unterschriften bezüglich Befestigung mit Schwarzdecke
- Information zum Schreiben des Landkreises NVP bezüglich des Wunsches auf Herabsetzung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit auf 30km/h in der Ortslage Neuendorf-Heide; Landkreis teilt mit, dass eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30km/h unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist
Herr P. Maaß ergänzt und verweist auf ein Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin
Die Gemeindevertreter erzielten dahingehend Einigkeit, dass sich der zuständige Ausschuss bzw. der Hauptausschuss mit der Angelegenheit befassen sollte um

- dann die weiteren Schritte festzulegen
- Information zum Stand der Veräußerung ehem. Schule Saal und Wohnhaus im Rosenweg
- Personalprobleme der FFW Saal und die damit verbundene Flugblattaktion

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- der bereits unter TOP 4 genannten Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortslage Neuendorf-Heide auf 30km/h wurde Nachdruck verliehen
- die Leiterin der Kita Saal stellte fest, dass die zum Kita-Grundstück gehörende Umzäunung nicht der vorgeschriebenen Norm entspricht (zu niedrig) und somit eine erhebliche Gefahr für die zu betreuenden Kinder gegeben ist
Bereits 2007 ist dem Bürgermeister ein Schreiben mit Kostenangebot zur Abänderung übergeben worden - bisher ohne Erfolg
Der Bürgermeister bestätigte das Vorhandensein eines Angebotes, wies aber auch darauf hin, dass er dieses Angebot so nicht bestätigen kann
Herr Pötke wies darauf hin, dass die Gemeinde Saal in der Pflicht ist und zeigte sich verärgert darüber, dass die Gemeindevertreter nicht informiert werden
Warum wird im zuständigen Ausschuss nicht über solche wichtigen Angelegenheiten gesprochen?
- Frau Kleinschmidt macht darauf aufmerksam, dass die „**Kolonie**“ nicht wie es auf dem vorhandenen Ortsschild vermerkt ist zum OT Saal sondern zum OT Kückenhagen gehört
Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass dies auf Veranlassung des Amtes so erfolgt ist
- Verkehrssicherungspflicht an Radwegen
- Schlechter Zustand des Radweges zwischen Neuendorf und Neuendorf-Heide (zu schmal)
- erneute Forderung zur Vorlage einer Verordnung über die Hundehaltung durch das Amt

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 22.07.2008 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: BÜ-OG/S/103/2008**

Herr Pötke schlägt in Ergänzung der Vorlage zur Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund folgende Bürgerin vor:

Familienname: Koch
Vorname: Leni
Geburtstag: 11.11.1948
Wohnanschrift: Lange Straße 24, 18317 Saal
Beruf: Verwaltungsangestellte, Rechtsanwaltschaftangestellte

Der Vorschlag fand die allgemeine Zustimmung der Gemeindevertreter.
Dann lies der Bürgermeister über die Vorschlagsliste abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund:

Geburtsname:
Familienname: Pierson
Vornamen: Kati
Geburtstag: 01.12.1978
Geburtsort: Stralsund
Wohnanschrift: OT Neuendorf, Saaler Straße 12, 18317 Saal
Beruf:

Familienname: Koch
Vorname: Leni
Geburtstag: 11.11.1948
Wohnanschrift: Lange Straße 24, 18317 Saal
Beruf: Verwaltungsangestellte, Rechtsanwaltschaftangestellte

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Haushaltsüberschreitungen 2007

Vorlage: K-H/S/112/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Saal wurde am 09.09.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen. In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2007 aufgeführt und begründet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2007.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Entlastung der Jahresrechnung 2007
Vorlage: K-H/S/111/2008**

Herr Pierson und Herr Pötke nehmen weder beratend noch beschließend teil und halten sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes auf. Die Leitung der Sitzung zu TOP 9 wird Herrn Alms übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Jahresrechnung 2007, wie vorgelegt:

| | Einnahmen - Euro - | Ausgaben - Euro - |
|---------------------|-----------------------|----------------------|
| Verwaltungshaushalt | 1.252.768,90 | 1.252.768,90 |
| Vermögenshaushalt | 2.086.333,91 | 2.086.333,91 |
| ± | | |
| Gesamt | 3.339.102,81 | 3.339.102,81 |

Es wird für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren zwei Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Saal über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter**
Vorlage: K-A/S/115/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabengesetz – AbwAG M-V) vom 19. Dezember 2005 muss die Satzung der Gemeinde Saal über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter geändert werden.

Die bisherige Regelung des § 2 Abs. 1 der o.g. Satzung besagt, dass für die Ermittlung der Schadeinheiten der jeweilige Einwohnerstand zum 31.03. eines jeden Jahres maßgebend ist.

Durch die Gesetzesänderung ist nun der 30.06. des jeweiligen Jahres maßgebend.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die anliegende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Saal über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 5 "Wassersport"**
Vorlage: BA-SpT/S/118/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäss § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ erfolgte durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs. Die Bürger haben keine Bedenken und Anregungen geäußert. Weiterhin wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange sowie nach § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden beteiligt.

Die geäußerten Anregungen, Hinweise und Bedenken haben, wie in der Anlage 1 dargestellt, Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der Planung gefunden.

Weiterhin soll der Vorentwurf nunmehr per Beschluss der GV zum Entwurf erhoben werden. Mit diesem Entwurf sind die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut zu beteiligen.

Wir bitten der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Anregungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Wassersport“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage 1.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“, sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, wird in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wassersport“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
4. Den betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird gemäß § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen übersandt und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben. Diese Beteiligung soll parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Bürgermeister empfiehlt von der Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages Gebrauch zu machen, um zum einen die Konzessionsabgabe neu zu verhandeln und um über die neuen Verträge auch die anteilige Finanzierung der Gemeinde für die Umverlegung von Leitungen u. a. zu minimieren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Vertragsverlängerung für den Konzessionsvertrag mit der E.ON edis AG vor Ablauf der Vertragslaufzeit unter vorzeitiger

Beendigung des bestehenden Konzessionsvertrages mit der E.ON edis AG und öffentlicher Bekanntgabe gem. § 46 Abs. 3 EnWG.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in der Kindertagesstätte Saal
Vorlage: H-KiS/S/119/2008

Den Gemeindevertretern liegen 3 Beschlussvorschläge zur Abstimmung vor. Während der Diskussion kam zum Ausdruck, dass Beschlussvorschlag Nr. 3 breite Unterstützung findet. Dann lässt der Bürgermeister über Beschlussvorschlag Nr. 3 abstimmen.

Beschlussvorschlag Nr. 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt für die Einrichtung in Trägerschaft des ASB, die von Kindern aus der Gemeinde Saal in Saal besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2009 wie folgt zu übernehmen:

Die Gemeinde trägt einen Anteil in Höhe von 60 % und die Eltern von 40 %. Die Elternbeiträge werden erhöht. Die Gemeinde trägt die Kosten laut Anlage 3.

Die Anlage 3 wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
|---------------------------------------|----|

| | |
|--------------------|---|
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V
Vorlage: BÜ-RA/S/116/2008**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Durch die Kündigung der Beteiligung an der Gesellschaft Wasser und Abwasser GmbH –Boddenland- mit Sitz in Ribnitz-Damgarten durch die Gemeinde Saal und durch andere Gemeinden des Amtes Barth stellt sich nun die Frage, wie die Aufgabe der Wasserversorgung in diesen Gemeinden zukünftig erledigt werden soll.

Eine Möglichkeit ist, diese Selbstverwaltungsaufgabe an das Amt zu übertragen. Diese Möglichkeit wurde mit den Bürgermeistern der acht austretenden Gemeinden diskutiert und als vorteilhaft empfunden.

Damit können die Aufgaben im Weiteren gebündelt, die Verhandlungen für die Gemeinden über das Amt Barth und für den zukünftigen Erfüllungsgehilfen effektiver werden und zu einem Ergebnis führen, das beiderseitig lukrativ wird.

Die Aufgabenübertragung ist die Möglichkeit gem. Kommunalverfassung gegenüber Dritten bei gleicher Interessenlage mit einer Stimme zu sprechen.

Mit der Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) KV M-V geht auch die Eigentumsübertragung einher. Zum Umfang und Wert kann erst nach der Vermögensauseinandersetzung mit der Boddenland GmbH etwas ausgesagt werden. Deshalb ist zunächst im Beschlussvorschlag der unbestimmte Zeitpunkt bewusst gewählt, da der genaue Tag der Vermögensübertragung noch nicht bekannt ist. Er wird aber um den 01.01.2010 liegen.

Nicht unerwähnt soll vor einer Entscheidung der Gemeindevertretung sein, dass die Anforderungen, die die Kommunalverfassung an die Möglichkeit der Rückübertragung nach § 127 (5) stellt, sehr hoch sind, so dass im Vorfeld der Aufgabenübertragung durch die Gemeinden sehr umfänglich ein Für und Wider geprüft werden sollte.

Natürlich besteht die gesetzliche Möglichkeit (§ 127 Abs. 6), dass eine Gemeinde einem Beschluss widersprechen kann, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Nach der Aufgabenübertragung entscheiden nur die Vertreter derjenigen Gemeinden des Amtes Barth zu Fragen dieser Aufgabenerledigung für die Daseinsvorsorge Wasser, die sich für die Aufgabenübertragung entscheiden haben. Die anderen Mitgliedsgemeinden des Amtes Barth bleiben bei diesen Entscheidungen ohne Mitsprache- und Stimmrecht.

Es empfiehlt sich deshalb mit dem Zeitpunkt der Aufgabenübertragung von der Möglichkeit gem. Kommunalverfassung Gebrauch zu machen, für diese Aufgabe zur Beratung und Entscheidung einen Unterausschuss des Amtsausschusses gem. § 136 (1) Satz 2 K-V M-V zu bilden.

Bis zur Aufgabenübertragung kann und sollte zur Abstimmung der gemeinsamen Aufga-

be auch auf Amtsebene schon gemeinsam beraten werden (§ 127 Abs. 3 KV M-V) und dazu empfiehlt sich dann (ab sofort) die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth mit der Eigentumsübertragung für die Anlagen und Einrichtungen, die mit dem Wirksamwerden der Kündigung von der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland Ribnitz-Damgarten an die Gemeinde übergeben werden. Der Wert und Umfang wird in dem Auseinandersetzungsverfahren festgestellt.

Die Gemeindevertretung Saal beantragt schon jetzt beim Amtsausschuss des Amtes Barth die Bildung eines beschließenden Unterausschusses für diese Aufgabe.

Bis zum Wirksamwerden dieser Aufgabenübertragung erfolgt die gemeinsame Abstimmung gem. § 127 (3) KV M-V auf Amtsebene. Die Gemeinde Saal beantragt zu diesem Zweck einen zeitweiligen beratenden Ausschuss des Amtes Barth zu bilden sobald mind. zwei Gemeinden einen Beschluss zur o.g. Aufgabenübertragung: *Wasserversorgung* gefasst haben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jan Ahlendorf
Vorlage: BA-BvH/S/102/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauantrag für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Tierunterstandes, Futterlagers und eines Weidezaunes** - des Bauherrn Jan Ahlendorf, Marktgasse 7, 08294 Lößnitz

für das Flurstück 115, 118 und 121, Flur 12, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Thomas Zabel
Vorlage: BA-BvH/S/104/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau von zwei Außentreppen und Rückbau der Dachgaupen** - des Bauherrn Thomas Zabel, Berliner Straße 147, 16515 Oranienburg

für das Flurstück 98/1, Flur 1, Gemarkung Saal.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Guido Petersen
Vorlage: BA-BvH/S/105/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohngebäudes** - des Bauherrn Guido Petersen, Bahnhofstraße 7 , 18055 Rostock.

für das Flurstück 54, Flur 11, Gemarkung Neuendorf-Hof.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jens Albrecht
Vorlage: BA-BvH/S/108/2008**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Erweiterung eines Gartenhauses zum Einfamilienhaus** - des Bauherrn Jens Albrecht, Heidestraße 8a, 18317 Neuendorf-Heide

für das Flurstück 132/2, Flur 1, Gemarkung Neuendorf-Heide.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 Information zum Antrag der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten zur Gebietsänderung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Langendammer Straße

Den Gemeindevertretern liegt eine Vorlage zum Antrag der Stadt Ribnitz-Damgarten auf Umgemeindung von Flurstücken der Gemarkung Kückenshagen vor. Grund der Änderung ist die Planung des Ausbaues der Straße von der K 2 als Hauptzufahrtsstraße nach Langendamm.

Nach kurzer aber intensiver Diskussion bestand Einigkeit darüber, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Decker von der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten und Herr Voß von der Fa. Voß & Herrmann Bau GmbH sind zur nächsten Hauptausschusssitzung der Gemeinde Saal einzuladen.

**zu 20 Diskussion und Beschluss zum Straßenbau Neuendorf-Heide
Vorlage: BÜ-AL/S/113/2008**

Der Bürgermeister stellt noch einmal klar, dass es sich bei dem i. R. stehenden Grundstück um ein Wegegrundstück handelt und deshalb als solches zu behandeln ist.

Die Gemeindevertreter waren nicht zuletzt durch das Vorhandensein der Zeichnungen informiert.

Herr Pötke stellte seinerseits fest, dass es erhebliche Informationsdefizite zwischen Bürgermeister und Gemeindevertreter gibt.

Hinzu kommt, dass Anliegen der betroffenen Bürger nicht ernst genug genommen werden.

Er gab den Anwesenden zur Kenntnis, dass es ein Gespräch zwischen Bürgern und Amtsvorsteher gab.

Im Ergebnis dessen unterbreitete der Amtsvorsteher den Vorschlag, die vorhandene Wegeführung zu dulden.

Unter Würdigung der Umstände und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Amtsvorstehers stellte Herr Pötke den Antrag die Beschlussvorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

zu 21 Radwanderweg Michaelsdorf-Neuendorf-Heide
Vorlage: BA-DT/S/114/2008

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Beginn der neuen Förderperiode (2007-2013) und dem Erscheinen der Verwaltungsvorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern besteht jetzt die Möglichkeit für Vorhaben der Gemeinden Fördermittelanträge zu stellen. In Abstimmung mit der Gemeinde Fuhlendorf und dem Amtsvorsteher des Amtes Barth wurde über das Ingenieurbüro Voss & Muderack aus Marlow ein „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur,“ für den Bau des Radwanderweges Michaelsdorf-Neuendorf-Heide erarbeitet. Dieser hat folgenden Inhalt:

Bezeichnung: Radwanderweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide
(für den Abschnitt der sich auf dem Gemeindegebiet befindet)
als Teilstück des östlichen Backstein Rundweges

Beschreibung: Die Radwegetrasse hat insgesamt eine Länge von ca. 1,8 km.
Es ist eine Breite von 3,0 m vorgesehen (da Befahrung auch mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen).
Die Befestigung soll in Asphaltbauweise erfolgen.
Die Brutto-Baukosten belaufen sich auf 400.100,00 €.
Beantragte Fördermittel: 302.700,00 €,
Eigenmittel: 97.400,00 €,
Da das Bauvorhaben noch in 2008 begonnen werden soll, die Gemeinden aber keine Mittel in den Haushalt eingestellt haben, erfolgt die Antragstellung und Vorfinanzierung über das Amt.

Antragsteller: Amt Barth, - Der Amtsvorsteher -

Die Gemeinden Fuhlendorf und Saal beauftragen den Amtsvorsteher des Amtes Barth mit der Beantragung der Fördermittel und der anschließenden Durchführung des oben genannten Vorhabens.

Alle mit dem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden Aufwendungen trägt zunächst das Amt und finanziert diese vor. Nach der Bereitstellung der Fördermittel und der Einstellung der Maßnahme in die Gemeindehaushalte 2009 übernehmen die Gemeinden die gesamten angefallenen bzw. die noch anfallenden Kosten. Der Schlüssel für die Kostenteilung ergibt sich aus der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Länge des Weges.

Die Gemeinden verpflichten sich nach Fertigstellung die Unterhaltung des Weges und der Anlagen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, dass der Weg nur in dem Umfang durch Schwerlastverkehr belastet wird, wie dies die Tragfähigkeit zulässt.

Soweit ein vorzeitiger Investitionsbeginn nicht genehmigt wird / wurde, erklären die Gemeinden, dass mit dem Bauvorhaben nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilli-

gung der Zuwendung begonnen wird. Die Gemeinden schließen mit dem Amt hierzu eine Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, den Amtsvorsteher des Amtes Barth mit der Beantragung der Fördermittel und der anschließenden Durchführung des Vorhabens „Radwanderweg Michaelsdorf – Neuendorf-Heide“ (für den Abschnitt der sich auf dem Gemeindegebiet befindet) als Teilstück des östlichen Backstein Rundweges, zu beauftragen. Alle mit dem Bauvorhaben im Zusammenhang stehenden Aufwendungen trägt zunächst das Amt und finanziert diese vor. Nach der Bereitstellung der Fördermittel und der Einstellung der Maßnahme in die Gemeindehaushalte 2009 übernehmen die Gemeinden die gesamten angefallenen bzw. die noch anfallenden Kosten. Der Schlüssel für die Kostenteilung ergibt sich aus der auf dem Gemeindegebiet befindlichen Länge des Weges. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Amtsvorsteher des Amtes Barth, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: | 11 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 26 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 27 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

Pierson
Datum und Unterschrift Bürgermeister

E. Maaß
Datum und Unterschrift Protokollant